



# Architektonische Composition

**Darmstadt, 1893**

b) Eingänge und Thorwege

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72987](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72987)

ihrer Stelle die verglasten Galerien und Flurgänge (Corridore), die im Uebrigen denselben monumentalen Charakter zeigen. Dies veranschaulicht das dem *Palais de justice* in Paris (von *Duc Daumet* erbaut) entnommene Beispiel in Fig. 258<sup>122)</sup>.

#### b) Eingänge und Thorwege.

188.  
Eingang.

Vermittelungsglieder zwischen dem Aeußeren und dem Inneren der Gebäude sind die Eingänge.

Die Eingänge zu den Bauten sind von Alters her künstlerisch behandelt worden. Je hervorragender die Baukörper gestaltet sind, welche den öffentlichen Platz oder die Straße vom Inneren des Gebäudes trennen, um so lebhafter ist das Bedürfnis der Verdeutlichung des verbindenden Einganges. Er soll immer so behandelt sein, daß man die Möglichkeit erkennt, durch ihn für das ganze Innere des Bauwerkes Zutritt zu erhalten und daß man nicht veranlaßt ist, noch nach einem zweiten oder dritten Eingang sich umzusehen.

Selbständige, vom Gebäude getrennte oder nur lose damit verbundene Thorbauten kommen häufig dann vor, wenn das Bauwerk, aus bestimmten Gründen, in einem gewissen Abstände von Straße oder Weg erbaut, inmitten eines Anwesens steht, das einer Einfriedigung bedarf, welche durch den Thorbau zugänglich gemacht und geschlossen ist (Fig. 259<sup>123)</sup>).

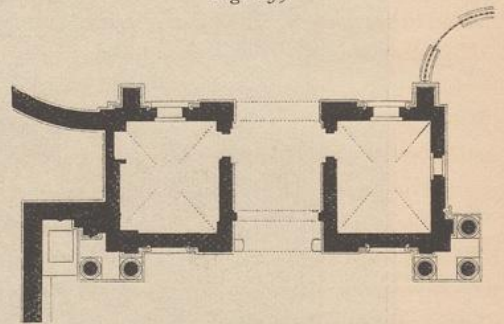
189.  
Lage.

Von ganz besonderer Bedeutung ist vor Allem die Lage des Einganges; sie wurde deshalb bereits in Abschn. 3 (Art. 126, S. 129) als eines der Hauptmomente für die Anordnung sämtlicher Verkehrswege des Gebäudes bezeichnet. Für die Erscheinung der Bauwerke bildet das Portal meist eine künstlerische Hervorhebung der Hauptaxe des Gebäudes. Jedenfalls aber soll der Hauseingang auf den ersten Blick kenntlich sein, und die Axen der Hauptfronten oder diejenigen einzelner, in das Auge springender Baukörper sind die Orte, wo man ihn suchen wird und finden soll.

Es wird indess nicht immer möglich sein, den Eingang in die Mitte der Fassade zu legen. Dies ist der Fall, wenn sämtliche Räume an der Gebäude-Front ein zusammenhängendes Ganze bilden müssen, oder wenn die Frontlänge verhältnismäßig so gering ist, daß eine Theilung in zwei Hälften für die auf einer Seite anzuordnenden Räume unstatthaft wäre. Es wird dann der Eingang entweder links oder rechts von der Mitte, oft ganz an das eine Ende der Vorderseite, nicht selten sogar an eine Nebenseite des Gebäudes gelegt. Letzteres ist bei kleiner Frontlänge, insbesondere auch bei frei gruppierten Bauwerken wohl zulässig, wenn nur die Thür von der Vorderseite leicht in das Auge fällt. Dagegen ist die Rückseite des Hauses zwar für Lieferanten-, Dienerschafts- und Privateingänge, niemals aber für den Haupteingang geeignet.

Bei Gebäuden, die an einer Straßenecke gelegen sind, erweist es sich häufig, besonders wenn ein großer Verkehr erwartet wird, als zweckentsprechend, wenn man den Eingang an der Ecke anordnet (siehe Art. 212 u. Fig. 305).

Fig. 259.



Thorbau vom Schloß *Maisons-sur-Seine*<sup>123)</sup>.  
1/250 w. Gr.

<sup>123)</sup> Facf.-Repr. nach: SAUVAGEOT, C. *Palais et châteaux de France*. Paris 1867. Pl. 14.

Ist das Gebäude um einen Hof gelegen, so ist es wünschenswerth, den Eingang da angebracht zu sehen, wo man von ihm aus auch unmittelbar bis in den Hof gelangen kann. Dieser Eingang wird dann hallenartig und meist fahrbar anzulegen sein.

Ein einziges Thor reicht indess bei großen Gebäuden selten aus; es sind oft mehrere Eingänge nöthig, welche zu verschiedenen Theilen des Hauses führen müssen, weil diese verschiedenen Zwecken zu dienen haben. In diesem Falle können sie bei genügender Frontlänge an einer und derselben Façade und — in so weit sie ziemlich gleichwerthig sind — symmetrisch zur Gebäudeaxe angeordnet werden.

Letztere Anordnung ist jedoch sowohl mit der Forderung der Kennzeichnung des Hauptportals, als mit der Rücksicht auf die innere Eintheilung des Bauwerkes oft schwer vereinbar. Sind demnach mehrere Eingänge erforderlich, so werden sie meist an verschiedenen Seiten, in so weit diese zugänglich sind, anzubringen sein.

Die Vertheilung der Thüren auf Haupt- und Nebenfronten oder eine möglichste Trennung und Auseinanderhaltung mehrerer Eingänge, die an einer Seite des Gebäudes liegen, ist unerlässlich, wenn eine Abcheidung der im Haufe verkehrenden Personen aus bestimmten Gründen wünschenswerth oder erforderlich ist. Letzteres ist bei allen denjenigen Anlagen, deren Innerem in kurzem Zeitraum große Menschenmassen zu- und entströmen, in hohem Grade der Fall.

Hierbei ist vor Allem die Absonderung der Zugänge für Fahrende und für Fußgänger durchzuführen, und dies kann in verschiedener Weise ermöglicht werden. Insbesondere dadurch, daß das Portal in der Hauptaxe für Fußgänger dient und die Anfahrten seitwärts angeordnet sind oder umgekehrt. Lehrreiche Beispiele in dieser Hinsicht zeigen die Pläne von Theatern, Saal- und Concertgebäuden etc. (siehe Fig. 178 auf S. 133, ferner Art. 199 u. Fig. 275, so wie Art. 217 u. Fig. 312).

Schwieriger ist die Trennung an einer und derselben Front zu erreichen, wenn beiderseits Nachbarhäuser angebaut sind. Es kann indess bei geeigneter Anordnung der Fußgängereingang neben den Fahrweg gelegt und mit diesem unter einer Thorhalle vereinigt sein (Fig. 261 u. Fig. 254, S. 222); bei anspruchsloseren Bauten ist für beide Zwecke meist nur ein Thor vorhanden.

Zur Kennzeichnung des Einganges dient das Portal, das durch eine angemessene, mehr oder minder reiche Umrahmung der Thüröffnung als Haupttheil des Bauwerkes erscheinen soll. Die gefammte Gestaltung und der Schmuck des Portals sind in allen Blütheperioden der Architektur mit großer Vorliebe vom Baukünstler behandelt worden. Bei keinem anderen Gebäudetheil ist eine solche Fülle der vornehmsten und reizvollsten Schöpfungen zu finden. Die Architektur der Neuzeit hat ihre Vorbilder namentlich in den überaus mannigfachen und eigenartigen Portalbildungen der Renaissance gesucht. Einige Beispiele sind in Fig. 194 (S. 148), 202 u. 203 (S. 160 u. 161), 204 (S. 163) abgebildet.

Bezüglich der Abmessungen und Formen der Eingangsthore sei, unter Hinweis auf Theil III, Band 3, Heft 1 und Theil I, Band 3, kurz bemerkt, daß sie, um leicht erkennbar zu sein, sowohl durch hervorragende Größe im Verhältniß zu den übrigen Theilen des Bauwerkes, als durch reicheren Schmuck ausgezeichnet werden dürfen, dabei aber als ein dem ganzen Bau zugehöriges, innig damit verbundenes Glied erscheinen müssen.

Vermittels der architektonischen Behandlung der Eingangsthore kann theilweise die Bestimmung des Bauwerkes zum Ausdruck gebracht werden. Ist ein Eingang schwer, breit und nicht hoch, so wirkt er, als wolle das Bauwerk Menschen wie

190.  
Getrennte  
Eingänge.

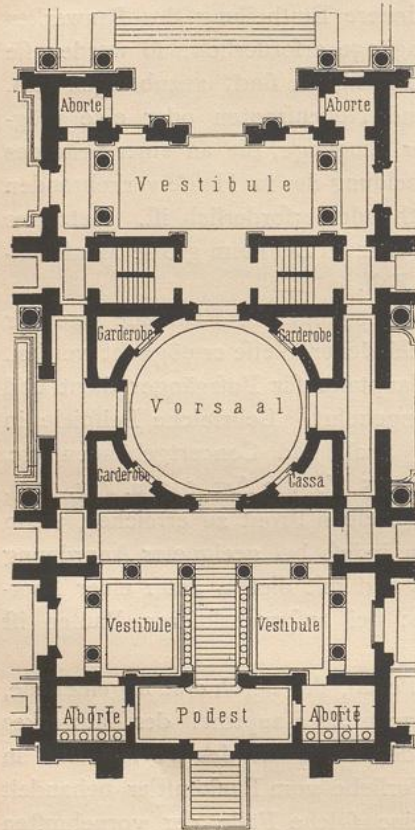
191.  
Portal.

192.  
Gestaltung.

Dinge fest halten, so bei Gefangenhäusern, Zeughäusern etc. Ist der Eingang dagegen leicht und hoch im Verhältniß zur Breite angelegt, so läßt er Räume im Bau erwarten, die der Pracht und dem fechtlichen Genußs geweiht sind.

Für das freie Oeffnen nach außen ist die bei den Portalen mittelalterlicher Kirchen und Kathedralen übliche Gliederung der ringförmig sich erweiternden Umrahmung der Oeffnung höchst bezeichnend. Nicht minder charakteristisch, gleichsam zum Eintreten anregend, ist die Anordnung einer Antiporta, die häufig in der Grund-

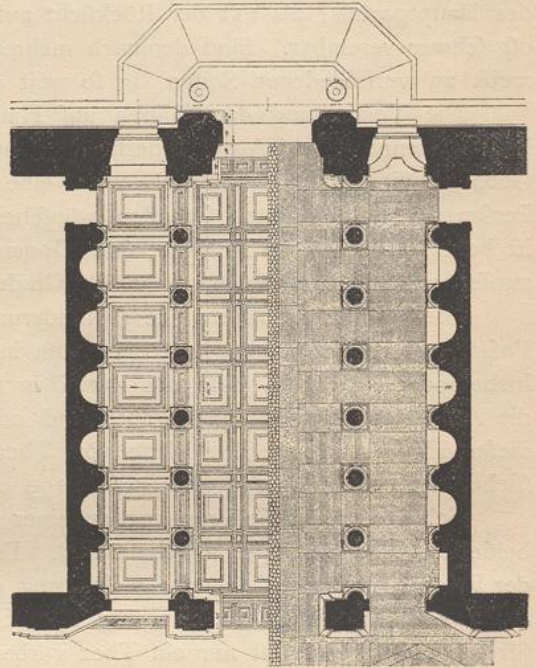
Fig. 260.



Aus *Semper's* Entwurf für ein Con-  
versationshaus in Baden.

$\frac{1}{320}$  w. Gr.

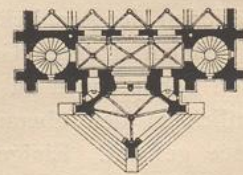
Fig. 261.



Vom Palaß *Farnese* in Rom<sup>124)</sup>. —  $\frac{1}{250}$  w. Gr.

Fig. 262.

Von der  
in



Petri-Kirche  
Leipzig,  
 $\frac{1}{650}$  w. Gr.

form einer halben Ellipse oder eines flachen Bogens eine Art nischenförmigen Vorraumes des Portals bildet. Die stark gekehlten Gliederungen und Einziehungen vieler Thür- und Thoröffnungen sind Formen, welche derselben ästhetischen Empfindung entsprechen.

Aehnlichen Anschauungen entspringt auch ein anderes, in neuester Zeit wieder in Schwung gekommenes Motiv für die Auszeichnung der Eingänge und Vorhallen von Monumentalbauten. Es besteht in der Anwendung des römischen Triumph-

<sup>124)</sup> Facf.-Repr. nach: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne* etc. Paris 1840—57. Bd. 2, Pl. 126.

bogens. Es ist von *Semper* u. A. mit mehr oder weniger Glück bei Theatern, Ausstellungspalästen, Parlamentshäusern und anderen Prachtbauten, deren Größe und Bedeutung veranschaulicht werden soll, angewendet worden.

Oft führt der Eingang durch eine bedeckte, theils offene, theils geschlossene Halle, die entweder nach Fig. 248 bis 250 (S. 220) der Fassade ganz vorgelegt oder nach Fig. 260 u. 261<sup>124)</sup> innerhalb des Gebäudes zwischen anschließenden Räumen angeordnet wird. In beiden Fällen ist man in der Regel genöthigt, mit dem Gebäude um das Maß der vorgelegten Theile hinter die Fluchtlinie des Platzes oder der Straße zurückzuweichen.

An gothischen Kirchen findet man zuweilen Eingangshallen, welche im Grundriss in Form eines Dreieckes oder Fünfeckes gestaltet sind, deren eine Seite die Eingangsthür enthält, während die beiden anderen als Durchgangsöffnung behandelt sind (Fig. 262).

Die Vorhallen können als Eingänge oder Thorwege für Fahrende dienen; sie erhalten in diesem Falle, je nach der Anordnung, den Namen Vorfahrt oder Unter-

<sup>193.</sup>  
Thorhalle.

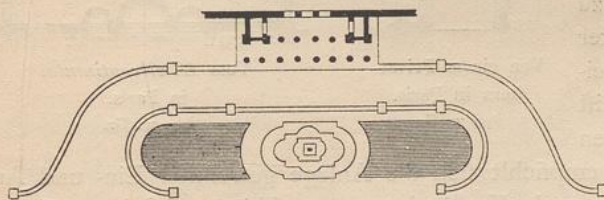
Fig. 263.



Vom Volkstheater zu Budapest.

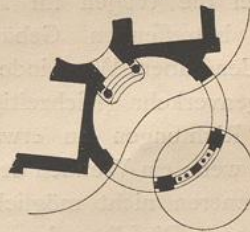
fahrt, Einfahrt oder Durchfahrt und haben den Vortheil, daß man geschützten Fußes in das Gebäude gelangen kann. Gedeckte Auffahrten sind günstiger als Durchfahrten, welche leicht der Zugluft ausgesetzt sind.

Fig. 264.



Vom Reichsrathshaus in Wien.

Fig. 265.

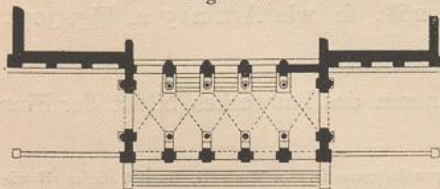


Vom Stadttheater in Wien.

Das Vorlegen des Einganges unter eine oben gedeckte Vorfahrt ist besonders bei Anlagen von Palästen und größeren öffentlichen Gebäuden beliebt.

<sup>194.</sup>  
Vor- oder  
Unterfahrt.

Fig. 266.



Vom alten Hoftheater zu Dresden.

Der Boden solcher Auffahrten darf nicht hoch liegen. Die Rampen, welche zu beiden Seiten anzuordnen sind und die nicht zu steil ansteigen sollen, werden um so länger, je höher die Unterfahrt selbst gelegen ist. Fig. 264 zeigt eine unbedeckte Vorfahrt, der Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 178 (S. 133) zwei solche mit Vordach; Fig. 263 eine Unter-

fahrt mit geschwungener, Fig. 266 eine solche mit gerader Rampe; Fig. 265 eine Unterfahrt an einer Ecke.

Häufig pflegen, unabhängig von den Auffahrts-Rampen, vor den Unterfahrten Stufenaufgänge angebracht zu werden (siehe Fig. 263 u. 266), also Freitreppen, die ihrerseits ein willkommenes Motiv für die künstlerische Behandlung gewähren<sup>125)</sup>.

Die Unterfahrten sind in Uebereinstimmung mit der äußeren Architektur des Gebäudes, zu dem sie gehören, zu bringen, daher thunlichst aus gleichem Material und in ähnlicher formaler Behandlung wie dieselbe herzustellen. Sind die Unterfahrten bloße Schutzdächer, die auf dünnen eisernen Stützen ruhen, so erscheinen sie lediglich als Zuthaten des Gebäudes, als ein demselben vorgesetztes, fremdes Element. Der ästhetische Eindruck einer derartigen Behandlung ist selten ein völlig befriedigender. Die Wirkung des Einganges als solcher wird dadurch mehr oder weniger beeinträchtigt<sup>126)</sup>.

195.  
Ein- oder  
Durchfahrt.

Die Einfahrten oder Durchfahrten, auch Thorwege oder, wenn sie großräumiger sind, Thorhallen genannt, werden sowohl durch einfache, mehr oder weniger gegliederte Wandungen geschlossen, als auch mit Säulen- oder Bogenstellungen hallenartig ausgebildet.

Werden dieselben auch von Fußgängern benutzt, so ist der Verkehr der letzteren durch eine entsprechende Abtrennung, die entweder durch einen erhöhten Fußsteig oder durch eine Säulenstellung erzielt werden kann, zu schützen (Fig. 267).

In der Regel wird die Einfahrt auch als Ausfahrt benutzt, wobei die Wagen im Hofraume des betreffenden Gebäudes zu wenden haben. Wenn indess starker Wagenverkehr gleichzeitig in beiden Richtungen zu erwarten ist oder wenn ein Wenden der Wagen

im Inneren nicht möglich ist, empfiehlt sich die Anlage getrennter Ein- und Ausfahrten. Dieselben kommen je nach Umständen an verschiedene Seiten oder an dieselbe Front des Gebäudes zu liegen und können mit Vortheil dann angeordnet werden, wenn das Grundstück seitlich oder rückwärts unmittelbar an Straße oder Platz angrenzt (siehe den Erdgeschoss-Grundriss in Fig. 185 auf S. 137), ferner wenn die Grundrissanordnung es gestattet, beide in einer doppelten Thorhalle neben einander zu vereinigen oder je eine Durchfahrt an getrennten, hierzu geeigneten Stellen der Hauptseite des Gebäudes anzubringen (Fig. 268, so wie Art. 215 u. Fig. 307).

### c) Flure und Flurhallen.

Den Uebergang von der Thorhalle zum Inneren des Bauwerkes bildet der Flur oder die Flurhalle (Vestibule).

196.  
Flur.

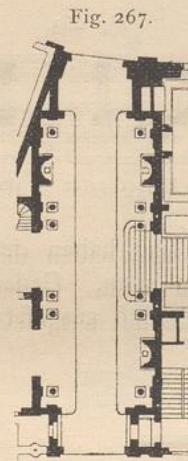


Fig. 267.  
Von einem Privat-  
haus in Paris.  
1/400 w. Gr.

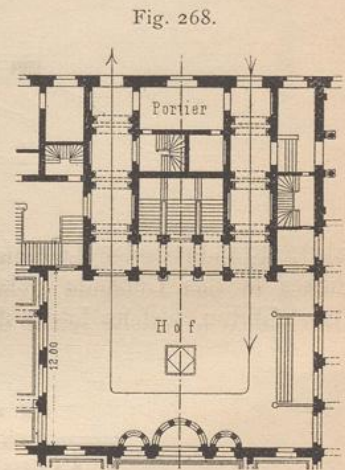


Fig. 268.  
Vom *Hôtel continental*  
in Paris.  
1/500 w. Gr.

<sup>125)</sup> Die einschlägigen Einzelheiten über »Freitreppen und Rampen-Anlagen« sind in Theil III, Band 6 dieses »Handbuches« (Abth. V, Abchn. 2, Kap. 3) zu finden.

<sup>126)</sup> Siehe auch Theil III, Band 6 (Abth. V, Abchn. 3, Kap. 2: Vordächer) dieses »Handbuches«.